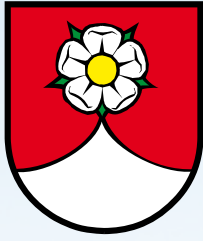


Ausgabe 2/2021



Dorfzytig

Seftigen



**Gemeindeversammlung
Aula Seftigen**

Montag, 31. Mai 2021

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Und schon wieder Gemeindeversammlung. Nach 16 Monaten ohne - nun gleich innerhalb von zwei Monaten 2x. Nachdem die Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 mit 228 Stimmberechtigten in der RAIFFEISEN Arena aus organisatorischer Sicht „Coronakonform“ und ohne Beanstandungen über die Bühne gegangen ist, sind wir nun wieder in der Aula. Auch da werden wir uns an die Schutzmassnahmen vom BAG halten.

Die Stimmberechtigten werden über die Jahresrechnung 2020 befinden, die erfreulicherweise wieder mit einem Überschuss abschliesst. Unter anderem standen den Mehrkosten für all die Hygiene- und Schutzmassnahmen Minderkosten infolge Verzicht von Anlässen gegenüber. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie werden aber so richtig erst in der Jahresrechnung 2021 sichtbar sein. Aufgrund der teilweise geringeren Erwerbseinkommen im Jahr 2020 wer-

den somit auch die Steuereinnahmen für die Gemeinde im Jahr 2021 zurückgehen. Der Gemeinderat wird hier aufmerksam die Entwicklung der Gemeindefinanzen verfolgen. Neben der Kenntnisnahme des Datenschutzberichts wird der neue Zusammenarbeitsvertrag mit dem Oberstufenzentrum Wattenwil beraten und zum Beschluss vorgelegt. Nach wie vor besuchen rund 45 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Wattenwil. Verschiedene Vertragsanpassungen wurden vorgenommen und ein faires Modell gefunden, wie die Anschlussgemeinden künftig ihren Beitrag für die anstehenden Investitionen in die Wattenwiler Schulinfrastruktur leisten können. Der Gemeinderat beantragt den beiden Vorlagen zuzustimmen.

An der Gemeindeversammlung - zum ersten Mal nach 31 Jahren - nicht mehr am Gemeinderatstisch sitzen wird unser ehemaliger Gemeindeverwalter Christian Haueter. Lieber Christian, wir sagen Dir vielen Dank für alles, was Du in all den Jahren für uns Seftigerinnen und Seftiger geleistet hast und wünschen Dir einen genauso interessanten und spannenden nächsten Lebensabschnitt im Ruhestand.

Ich wünsche Ihnen gute Unterhaltung beim Lesen der Dorfzytig, häbets guet und weiterhin viel «Gfreuts» in Seftigen.

Urs Indermühle, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021, 20.00 Uhr, Aula Seftigen



Zu den Traktanden

1. Jahresrechnung 2020

Ergebnisse auf einen Blick

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 anlässlich der Sitzung vom 12. April 2021 zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis verabschiedet:

Gesamthaushalt
Fr. 52'673.60
Ertragsüberschuss

Allgemeiner Haushalt
Fr. 0.00
Ertragsüberschuss

Spezialfinanzierungen
Fr. 52'673.60
Ertragsüberschuss

Wasserversorgung
Fr. 14'738.05
Ertragsüberschuss

Abwasserentsorgung
Fr. 20'022.00
Ertragsüberschuss

Abfallentsorgung
Fr. 17'913.55
Ertragsüberschuss

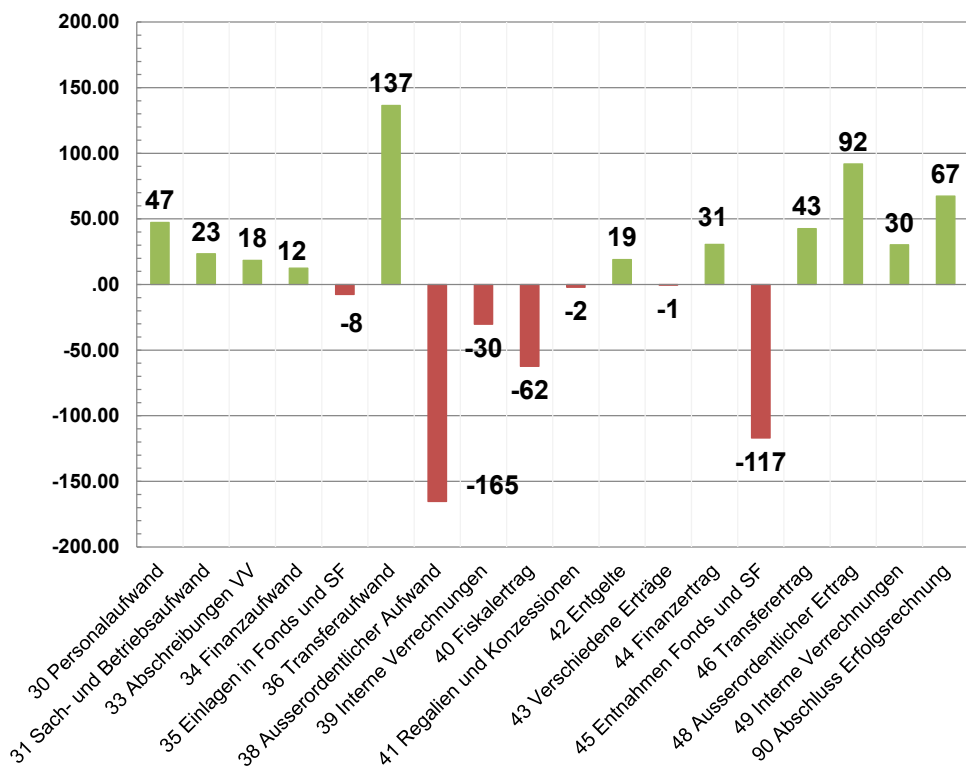
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'673.60 ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'735.00.

Die Besserstellung beträgt somit Fr. 67'408.60.

Jahresrechnung 2020

Die grafische Darstellung der Nettoabweichungen der Rechnung zum Budget nach Sachgruppen schafft einen Überblick:



Der **Allgemeine Haushalt** schliesst ausgeglichen ab und somit um Fr. 28'135 besser als budgetiert. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte sogar ein Ertragsüberschuss von Fr. 165'316.28 welcher wie folgt verwendet wurde:

Fr. 148'784.75

Einlage in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen

Fr. 16'531.53

Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen gemäss übergeordnetem Recht)

Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind praktisch unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Aber es wurden rund Fr. 42'000 weniger Einkommenssteuern vereinnahmt als budgetiert. Es bestätigte sich, dass einige berufliche Veränderungen und Pensionierungen eine strukturelle Korrektur der Einkommenssteuern seit 2018 bewirkt haben. Ausserdem wurden erneut hohe Abzüge für Unterhaltskosten an Liegenschaften geltend gemacht. Die Steueransprüche zu Lasten von Seftigen belasten die Rechnung um Fr. 123'200 mehr als budgetiert. Dagegen sind die Vermögenssteuern und Quellensteuern um Fr. 17'000 respektive



Fr. 11'100 höher als erwartet. Allfällige Einkommenseinbussen aus Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit werden erstmals in den Steuererklärungen 2020 deklariert und somit ab dem Jahr 2021 wirksam. Steuerrückstellungen infolge der Corona-Krise wurden nicht vorgenommen, weil diese gemäss den Anweisungen des Kantons Bern nicht zulässig sind.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens mussten gestützt auf die Allgemeine Neubewertung der Grundstücke um Fr. 53'200 aufgewertet werden.

Im Allgemeinen Haushalt konnten Entnahmen aus den Vorfinanzierungen von rund Fr. 91'900 getätigt werden. Die Entnahmen neutralisieren die Abschreibungen aus den Projekten Neubau Kindertagesstätte / Tagesschule, wärmetechnische Sanierung altes Schulhaus und Sanierung der Fenster und Fluchttreppe Aula.

Die **Spezialfinanzierungen (SF)** schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen und im Vergleich zum Budget in der Summe um Fr. 39'273.60 besser ab.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen 2020 betragen total Fr. 2'107'975.80.

Beträge in CHF	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt	1'711'884.55	20'040.77
Nettoinvestitionen		1'691'843.78
SF Wasserversorgung	168'644.85	36'000.00
Nettoinvestitionen		132'644.85
SF Abwasserentsorgung	227'446.40	
Nettoinvestitionen		227'446.40
Gesamthaushalt	2'107'975.80	56'040.77
Nettoinvestitionen		2'051'935.03

Ein Investitionsvolumen von über 2 Mio. Franken ist für die Gemeinde Seftigen sehr hoch. Die Investitionsausgaben im allgemeinen Haushalt begründen sich im Wesentlichen mit dem Anteil der Baukosten für den Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule mit rund 1 Mio. Franken. Die dritte Etappe der wärmetechnischen Sanierung des alten Schulhauses betrug Fr. 122'000 und für die Projekt- und Anschlussplanung Chappelen wurden knapp Fr. 200'000 investiert.

Jahresrechnung 2020

Im Tiefbaubereich beinhalten die Ausgaben mehrheitlich den Ersatz der Wasserleitung mit Sanierung der Mischabwasserleitung inklusive Belagererneuerung der Oberdorfstrasse. Weitere Tiefbauprojekte wurden ausgeführt in den Gebieten Seftigenstrasse-Telmaweg und im Bereich Stützli-Talmatt-Hübeli.

Bilanz

Aktiven	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Finanzvermögen	6'270'304.49	4'315'372.72	-1'954'931.80
Verwaltungsvermögen	7'048'846.40	8'651'606.60	1'602'760.20

Im Finanzvermögen haben hauptsächlich die aktiven Rechnungsabgrenzungen abgenommen, weil die Abgrenzung des Landverkaufes mit dem Zahlungseingang im Jahr 2020 aufgelöst werden konnte. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Wertberichtigungen aus den Abschreibungen.

Passiven	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Fremdkapital	5'559'628.43	4'863'239.03	-696'389.40
Eigenkapital	7'759'522.46	8'103'740.29	344'217.80

Im Fremdkapital haben die Finanzverbindlichkeiten abgenommen. Gesamthaft betragen die Darlehensschulden 4.1 Mio. Franken. Das Eigenkapital nimmt im Wesentlichen wegen den Bestandesveränderungen der Vorfinanzierungen zu. Der Bilanzüberschuss bleibt mit Fr. 1'003'289 unverändert.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel auf.

Bestand flüssige Mittel 01.01.2020	Fr. 1'516'167.98
Bestand flüssige Mittel 31.12.2020	Fr. 1'803'963.83
Geldzufluss	Fr. 287'795.85

Die Investitionen (Geldabfluss) konnten aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit bezahlt werden. Deshalb wurden die Darlehensschulden um 0.5 Mio. Franken getilgt. Die Tilgung ist in der Finanzierungstätigkeit als Geldabfluss abgebildet.



Tätigkeit	TOTAL Gesamthaushalt	davon Allgemein	davon Wasser	davon Abwasser	davon Abfall
Betrieblich	2'818'347.18	2'504'362.18	118'585.50	166'819.25	28'580.25
Investitionen	-1'936'863.68	-1'607'375.68	-92'187.50	-237'300.50	0.00
Finanzierung	-593'687.65	-593'687.65			
Geldzufluss (+)	287'795.85	303'298.85	26'398.00	-70'481.25	28'580.25
Geldabfluss (-)					

Nachkredite

An der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Total	513'260.23
davon gebunden	254'607.93
in GR Kompetenz	258'652.30
zu beschliessen GV	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen:

Beträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	7'751'307.59	7'803'981.19
Ertragsüberschuss	52'673.60	
Allgemeiner Haushalt *	6'745'188.64	6'745'188.64
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	335'536.00	350'274.05
Ertragsüberschuss	14'738.05	
SF Abwasserentsorgung	473'729.80	493'751.80
Ertragsüberschuss	20'022.00	
SF Abfallentsorgung	196'853.15	214'766.70
Ertragsüberschuss	17'913.55	

* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 35'620

Die Jahresrechnung ist unter www.seftigen.ch/finanzen abrufbar und kann auch bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'310'619.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'222'392.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	449'174.83
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	319'091.00
36	Transferaufwand	4'230'567.95
37	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Aufwand	7'531'846.00
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	4'875'078.75
41	Regalien und Konzessionen	87'930.00
42	Entgelte	1'368'339.35
43	Verschiedene Erträge	490.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	100'954.15
46	Transferertrag	999'324.29
47	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Ertrag	7'432'116.54
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99'729.46
34	Finanzaufwand	18'525.31
44	Finanzertrag	244'335.75
	Ergebnis aus Finanzierung	225'810.44
	Operatives Ergebnis	126'080.98
38	Ausserordentlicher Aufwand	165'316.28
48	Ausserordentlicher Ertrag	91'908.90
	Ausserordentliches Ergebnis	-73'407.38
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	52'673.60

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2020	Rechnung 2019
1'357'960.00	1'346'469.25
1'245'840.00	1'345'180.97
467'560.00	341'527.55
311'500.00	401'245.50
4'367'080.00	4'141'062.46
0.00	0.00
7'749'940.00	7'575'485.73
4'937'500.00	4'934'474.05
90'000.00	85'873.00
1'349'300.00	1'478'234.05
1'000.00	3'099.00
217'970.00	114'696.30
956'685.00	980'712.55
0.00	0.00
7'552'455.00	7'597'088.95
-197'485.00	21'603.22
31'000.00	234'671.99
213'750.00	2'124'073.90
182'750.00	1'889'401.91
-14'735.00	1'911'005.13
0.00	1'880'760.98
0.00	0.00
0.00	-1'880'760.98
-14'735.00	30'244.15

* auf Franken gerundet

Gemeindeversammlung 31. Mai 2021

2. Datenschutzbericht 2020

Dem Rechnungsprüfungsorgan obliegt gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung. Es erstattet jährlich einmal zuhänden der Gemeindeversammlung Bericht. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt gestützt auf Befragungen und auf der Basis von Stichproben, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

3. Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil (OSZW)

Der Vertrag aus dem Jahr 2014 mit dem OSZW läuft aus und soll erneuert werden. Das bisherige Kalkulationsmodell mit den Annuitätskosten (Abschreibungen aus den Investitionen in die Schulinfrastruktur) soll bei dieser Gelegenheit überarbeitet und auf eine neue Basis gestellt werden.

In den nächsten 25 Jahren stehen im OSZW Ersatzinvestitionen von rund 12 Mio. Franken an. Wattenwil als Sitzgemeinde wird diese Investitionen tätigen und verantworten, wobei sich die angeschlossenen Gemeinden Seftigen, Gurzelen, Burgistein, Forst-Längenbühl, Pohlern und Blumenstein zweckgebunden und angemessen beteiligen werden.

Grundsätzlich besteht seitens der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern eine Standardkostentabelle für Schulbetrieb und Infrastruktur, welche regelmässig den Durchschnittskosten von 42 Gemeinden und 3 Schulverbänden angepasst wird (vgl. Bernische Systematische Information Gemeinden, BSiG Nr. 4/432.210/1.4). Gemäss BSiG soll die Kostenbeteiligung (exklusive Lehrergehaltskosten) pro Schülerin und Schüler (SuS) von Fr. 4'370 im Schuljahr 2019/2020 auf Fr. 5'246 im Schuljahr 2021/2022 steigen. In den gemeinsamen Besprechungen zeigte sich, dass das OSZW durch die umsichtige Planung und effiziente Führung in Bezug auf Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten kostengünstiger aufgestellt ist (aktuell Fr. 3'320 pro SuS) als die kantonalen Normkosten. Wurden Investitionen getätigt, lag der Beitrag in den Folgejahren jeweils über den kantonalen Ansätzen. Über die letzten 25 Jahre hinweg betrachtet entsprachen die Schutzkostenbeiträge in etwa dem Durchschnitt der kantonalen Normkosten.

Bereits jetzt sollen die Weichen für den anstehenden Investitionsbedarf richtiggestellt werden, so dass dannzumal die Mittel verfügbar sind. Über mehrere Besprechungen hinweg entwickelten die Gemeindevertreter ein Modell, welches die genannten Ziele abdeckt, fair und transparent und für alle finanziell tragbar ist. Daraus entstand neben dem „Vertrag über die Aufnahme von SuS im OSZW“



ein Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften OSZW des Verwaltungsvermögens“. Der Vertrag regelt die allgemeinen Rechte und Pflichten der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinden, während das Reglement für die Spezialfinanzierung die Äufnung des Kapitals zur Deckung der Abschreibungskosten beinhaltet. Es ist vorgesehen, dass in Zukunft pro SuS eine Einlage von jährlich Fr. 1'200 geleistet wird. Der Bestand der Spezialfinanzierung ist auf maximal 3 Mio. Franken gedeckelt. Wird dieser Wert erreicht, dann entfällt die Einlage.

Das Schulgeld soll also künftig wie folgt berechnet werden: Effektive Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten aufgeteilt pro SuS in der Standortgemeinde und den Anschlussgemeinden (Vollkostenrechnung). Dazu die jährliche Einlage von Fr. 1'200. Somit geht der neue Vertrag von einem budgetierten Kostensatz pro SuS von Fr. 3'800 jährlich aus. Er soll per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden, frühestens per 31. Juli 2024.

Aufgrund der Ausgabenkompetenz ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung des Vertrags zuständig. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Vertrags.

Der Vertrag liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und kann unter www.seftigen/gemeindeversammlungen abgerufen werden.

4. Verschiedenes und Orientierungen

Das Covid-19-Schutzkonzept ist auf den nachfolgenden Seiten (12 - 13) abgedruckt und wird unter www.seftigen/gemeindeversammlungen publiziert.

Wegen der Corona-Situation muss auf den traditionellen Apéro verzichtet werden.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Schutzkonzept für die Durchführung der

1. Grundsatz

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist die Umsetzung eines Schutzkonzeptes erforderlich (Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen und Ansteckungen vermieden werden können. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 5 derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Ferner gilt seit dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern die Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, so auch an der Gemeindeversammlung. Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass der geforderte Abstand eingehalten wird. Dennoch sieht das Konzept die Erhebung der Kontaktdaten vor. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde zuständig.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben

oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Einlass / Auslass / Schutzmasken / Desinfektionsmittel

- a) Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es einerseits beim Eingang nicht zu Staus kommt und dass andererseits mit der Versammlung pünktlich begonnen werden kann. Türöffnung ist um 19.30 Uhr.
- b) Beim Betreten des Versammlungslokals gilt die Maskentragpflicht. Masken werden auf Wunsch durch das Gemeindepersonal gratis abgegeben. Die Schutzmasken sind ab Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Votanten können während der Sprechzeit die Schutzmaske ablegen.
- c) Nach Schluss der Gemeindeversammlung erfolgt das Verlassen des Gebäudes gestaffelt durch 3 Ausgänge. Damit es nicht zu Staus kommt, werden die Versammlungsteilnehmenden gebeten, sich zügig ins Freie zu begeben.
- d) Bei den Ein-/Ausgängen stehen Händedesinfektionsstationen bereit. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, vor dem Betreten des Gebäudes die Hände gründlich zu desinfizieren.
- e) Bei den Ein-/Ausgängen stehen Abfallimer für das Entsorgen der gebrauchten Schutzmasken bereit. Es wird gebeten, die Schutzmasken nicht in den Toiletten zu entsorgen.

Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021



- f) Für Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung stehen mobile Mikrofone zur Verfügung. Die Mikrofone werden nach jeder Rednerin und jedem Redner desinfiziert.

5. Informationskonzept

Zur Information der Versammlungsteilnehmenden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG prominent angebracht (Plakate etc.).

6. Distanzregeln

Es gilt Abstand zu halten. Die physische Distanz von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.

7. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass erfolgen gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden. Die Stühle für die Versammlungsteilnehmenden werden mit dem entsprechenden Abstand aufgestellt. Es wird gebeten, die Stühle nicht zu verschieben und den Sitzplatz nicht zu wechseln. Auf der Galerie sind zwischen den einzelnen Teilnehmenden zwei Sitzplätze frei zu lassen.

8. Erfassen der Kontaktdaten (Tracking-Massnahme)

Um alle Eventualitäten ausschliessen zu können, werden zusätzlich zur Schutzmaskentragpflicht und der Abstandsregelung die Kontaktdaten sämtlicher Versammlungsbesucherinnen und -besucher erfasst, um die Nachverfolgung bei einer allfälligen

Ansteckung zu ermöglichen. Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und 14 Tage nach der Gemeindeversammlung unwiderruflich vernichtet.

Auf jedem Sitz liegt ein Registrierzettel mit der Sitznummer bereit. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, diesen Zettel mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift zu ergänzen und beim Verlassen des Versammlungslokals in die dafür vorgesehenen Urnen einzuwerfen.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen sowie die Schutzmaskentragpflicht aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 oder einem mutierten Virus angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

9. Anweisungen befolgen

Der Versammlungsleiter und das Gemeindepersonal weisen auf die Maskentragpflicht, die Abstandsregelung, die Hygienemassnahmen und das Verhalten beim Verlassen des Versammlungslokals hin. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

10. Verantwortliche Person

Heidi Meer, Verwaltungsangestellte

Stand: 26. April 2021

Aus dem Gemeinderat

Kommissionsmitglieder in der Legislatur 2021 - 2024

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei allen Kommissionsmitgliedern, Funktionären und weiteren Personen, die sich im Milizsystem für die Gemeinde Seftigen einsetzen.

Baukommission Hoch- und Tiefbau

Peter Gurtner, Präsident
Roland Dänzer
Thomas Jampen

Schulkommission

Isabella Bolla, Präsidentin
Katja Tschumi
Nathalie Lüthi
Francesca Schenkel
Rico Gurtner

Dorfkommission

Roland Baumann, Präsident
Michaela Aeschbacher
3 Sitze vakant

Feuerwehrkommission

Beat Brönnimann, Ressortleiter
Stefan Grunder, Kommandant
Martin Dähler, Kommandant-Stellvertreter
Erich Greub, Leutnant
Thomas Jampen, Leutnant
André Muster, Leutnant
Hans Peter Bachmann, Feldweibel
Adrian Schenkel, Fourier

Friedhofkommission Gurzelen

Beat Brönnimann
Mirjam Cranmer-Ryser

Betriebsleitung RAIFFEISEN Sportanlage

Simon Ryser, Marketing
Andrea Giger, Administration
Ruedi Fankhauser, Betrieb

Oberdorfstrasse

Der Einbau des lärmmindernden Belags findet gemäss Informationen des kantonalen Oberingenieurkreises II in den ersten zwei August-Wochen (2. bis 13. August 2021) statt. Teilweise wird der Verkehr nur einspurig geführt und/oder umgeleitet werden. Verkehrsbehinderungen sind leider nicht zu vermeiden. Kurz vor Beginn der Arbeiten werden via Flugblatt detaillierte Informationen in alle Haushalte verteilt. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für die Geduld und das Verständnis.

Schliessung der Einschulungsklasse (EK) in Seftigen

Im Herbst 2020 haben die Schulleitungen der Zuweisungsregion Wattenwil (Gemeinden Wattenwil, Seftigen, Burgistein, Gurzelen) realisiert, dass für das neue Schuljahr ab August 2021 möglicherweise nur noch sehr wenige Kinder die Einschulungsklasse in Seftigen besuchen werden. Die weiteren Abklärungen haben dies bestätigt, weshalb die Gemeinden nach einer Vernehmlassung und nach Rücksprache mit der Schulinspektorin der Sitzgemeinde Wattenwil die Schliessung per Juli 2021 beantragt haben. Unterdessen hat das Kantonale Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) die Schliessung genehmigt. Da die Schliessung der Einschulungsklasse keine Sparmassnahme ist, gehen die Lektionen nicht verloren. Sie sind Teil des Gesamtlektionen-Pools der Zuweisungs-

region Wattenwil. Die freiwerdenden Lektionen werden im Bereich „Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule“ (IBEM) weiter zur Verfügung stehen. Dabei werden die Schulleitungen berücksichtigen, dass es auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler mit EK-Status geben wird. Diese werden künftig gemäss der strategischen Ausrichtung Lehrplan 21 in den Regelklassen der Gemeinden integriert oder nach Absprache in den Basisstufenklassen in Gurzelen unterrichtet. Die betreffenden Klassen sollen dann zusätzlich unterstützt werden. Der Übertritt in die Regelklasse für Kinder, die direkt von der Schliessung der Einschulungsklasse betroffen sind, wird sorgfältig geplant und durchgeführt. Für die beiden betroffenen Lehrpersonen wurden unterdessen Nachfolgeanstellungen in anderen Funktionen gefunden.



Reduktion des Tageskartenangebots

Wegen der Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach SBB-Tageskarten stark abgenommen. Der Gemeinderat sah sich deshalb veranlasst, das GA-Angebot der Gemeinde per Mitte Jahr 2021 zu reduzieren.

Die Covid-19-Pandemie zeigt Auswirkungen auf die Benützung des öffentli-

chen Verkehrs. Die Nachfrage nach den von der Gemeinde angebotenen Tageskarten hat in den letzten 12 Monaten von rund 98 Prozent Auslastung auf rund 55 Prozent abgenommen. Entsprechend war das Angebot defizitär. Einerseits wurden viele Tageskarten nicht gekauft und andererseits konzentrierte sich die Nachfrage auf das vergünstigte Last-Minute-Angebot.

Der Gemeinderat gibt Gegensteuer und hat beschlossen, das Angebot von bisher vier Tageskarten auf zwei zu reduzieren. Zudem wird der Tarif für das Last-Minute-Angebot angehoben. Die ab 16.00 Uhr (Freitag ab 15.00 Uhr) reservierten Tageskarten für den Folgetag gibt es neu für Einheimische zum Preis von Fr. 30.- und für Auswärtige für Fr. 35.-. Bisher kostete die Last-Minute-Tageskarte einheitlich Fr. 20.-. Die Neuerungen gelten ab 1. Juli 2021. Die regulären Preise betragen unverändert Fr. 40.- für Einheimische, beziehungsweise Fr. 45.- für Auswärtige.

Personelles

Neuer Gemeindeverwalter

Am 1. Juni 2021 wird Roger Feller aus Belp seine Stelle als Gemeindeverwalter antreten. In der letzten Dorfzytig (Ausgabe 1/2021) ist ausführlich darüber informiert worden.

Gemeinderat und Verwaltung begrüssen Roger Feller ganz herzlich und wünschen ihm einen guten Start und viel Freude.

Aus dem Gemeinderat



Über 30 Jahre zum Wohl der Gemeinde Seftigen

Christian Haueter ist Ende März 2021 in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Am 11. Januar 1990 hat Christian Haueter seine Stelle als Gemeindeverwalter angetreten. In all den Jahren hat er die Verwaltung mit viel Freude, Geschick, grossem Fachwissen, Herzblut für die Gemeinde und viel Leidenschaft geleitet. Die fachlichen und menschlichen Herausforderungen hat Christian Haueter stets mit grosser Sorgfalt in Angriff genommen.

Für die Anliegen aus der Bevölkerung hatte er immer ein offenes Ohr. Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal danken Christian Haueter herzlich für seinen langjährigen und ausserordentlichen treuen Einsatz sowie das grosse Engagement.

Wir wünschen Christian Haueter einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt, gute Gesundheit und Freude beim Ausüben der Hobbys.

Zoé Hänni und Marc Scheidegger

Zoé Hänni wird diesen Sommer die Ausbildung als Kauffrau beenden. Ebenfalls wird Marc Scheidegger die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt mit Schwerpunkt Werkdienst abschliessen. Beide konnten in den vergangenen drei Jahren eine umfassende Themenpalette vertieft kennen lernen. Wir wünschen Zoé und Marc für die bevorstehenden Abschlussprüfungen gutes Gelingen und für die Zukunft das Allerbeste, verbunden mit dem besten Dank für das tolle Engagement.

Neue Lernende

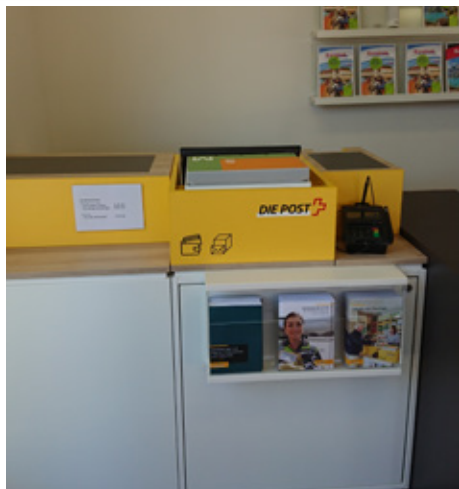
Im August verzeichnen wir gleich zwei Neueintritte. Melanie Bähler aus Pohlern tritt die Lehre als Kauffrau in der Verwaltung an. Alessandra Leimer aus Steffisburg wird die Lehre zur Fachfrau Betriebsunterhalt aufnehmen. Wir wünschen beiden einen guten Start ins Berufsleben und viel Freude.

Bediente Postagentur im BLS Reisezentrum Seftigen

Seit Ende März 2021 erstrahlt eine neue Posttheke im BLS Reisezentrum Seftigen. Dort geniessen Kundinnen und Kunden eine persönliche und kompetente Beratung und ein breites Angebot an Serviceleistungen der Post. Durch die Umstellung entfällt auch das handschriftliche Ausfüllen der Aufgabebestätigung, was zu einer schnelleren Bedienung führt.

Umfangreiches und erweitertes Postangebot

Neu wird A-Post-Plus angeboten, eine gute Alternative zur normalen A-Post



und dem Einschreiben. Briefe und Pakete können innerhalb der Schweiz zudem per Swiss Express verschickt werden. Auch für Sendungen ins Ausland gibt es diverse Versandoptionen – Warensendungen ins Ausland müssen neu zwar vorgängig online erfasst werden, die Aufgabe ist aber weiterhin im Reisezentrum möglich. Zudem stehen A- und B-Post Briefmarken sowie Autobahnvignetten zum Verkauf. Bargeldlose Einzahlungen Schweiz sind mit der Postfinance Card oder der Maestrokarte ebenso möglich wie Bargeldbezüge von maximal 500 Franken. Nur Einzahlungen mit Bargeld sind aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.

Attraktive Öffnungszeiten

Ein weiterer Vorteil sind die kundenfreundlichen Öffnungszeiten. Von Montag bis Freitag werden Sie zwischen 06.30 und 19.00 Uhr und am Samstag von 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr bedient. Das BLS Reisezentrum Seftigen hat somit länger geöffnet als die meistens anderen Poststellen.

Die Profis für Mobilitäts- und Reiseberatung

Der Name verrät es schon: Im Reisezentrum können Sie nicht nur Briefe und Pakete in die ganze Welt verschicken, sondern auch auf das Know-how der Mitarbeitenden zählen, wenn es um Mobilitäts- und Reiseberatung geht. Denn die Kernkompetenz des Teams des Reisezentrums liegt nach wie vor in der Beratung und dem Verkauf von Billetten, Abonnements und Reisen ins In- und Ausland.

www.bls.ch/reisezentren

<https://places.post.ch> > Seftigen



Meldungen von Tombolas und Lottos

Ab 1. Januar 2021 gilt für die Durchführung von Lottos und Tombolas an Unterhaltungsanlässen eine Meldepflicht. Die Vorgaben sind einzuhalten.

Meldefrist: 30 Tage vor der Veranstaltung. Checkliste und Anleitung zum Onlineformular sowie das Onlineformular finden Sie auf unserer Website unter Verwaltung / Dienstleistungen.

Bei Fragen steht die Gemeindeschreiberei Seftigen, Tel. 033 346 60 80, gerne zur Verfügung.

Verkehrsinformation IRONMAN SWITZERLAND THUN

Sonntag, 5. September 2021
Seftigen: 07:15 – 14.45 Uhr

Im Rahmen der Erstaussage des IRONMAN Switzerland Thun wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Strecke führt von Thun via Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse nach Uttigen. Über Kirchdorf, Belp und Toffen verläuft die Strecke weiter nach Riggisberg und Rüschegg Graben bevor die Abfahrt nach Wattenwil folgt. Durch das Stockental führt die Strecke via Blumenstein und Reutigen zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt - eine Ausnahme bildet hier die Strasse Rütli welche nach Uetendorf führt sowie die Burgisteinstrasse. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Strassensperrungen:

Während der gesamten Dauer des Anlasses gelten folgende Strassensperrungen:

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt.
- Die Strasse Rütli ist in beide Richtungen gesperrt.
- Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist in beide Richtungen gesperrt zwischen Wattenwil und Riggisberg
- Gurnigelstrasse ist in beide Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.



Alle Verkehrsinformationen sowie eine interaktive Karte mit allen Umleitungen finden Sie unter dem QR – Code oder www.bit.ly/anwohner. Informationen über den Event sind auf www.ironman.ch/im-switzerland ersichtlich. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung, melden Sie sich unter: anwohner@ironman.com.

Mitteilung der Friedhofkommission

Aufhebung von Urnengräbern

(Jahrgänge 1989 – 1993)

und

Erdbestattungsgräbern

(Jahrgänge 1990 -1992)

Die Ruhefrist für diese Gräber ist abgelaufen und werden daher im Herbst 2021 abgeräumt. Die betroffenen Grabstätten sind markiert. Bei Anspruch der Angehörigen auf Grabsteine oder Platten bit-

ten wir, diese bis zum 31. Oktober 2021 abzuholen. Nach Ablauf der Frist werden die Gräber oberflächlich abgeräumt.

Bei allfälligen Fragen steht der Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger unter der Telefonnummer 033 345 35 50 gerne zur Verfügung. Besten Dank für die Bemühungen und das Verständnis.

Friedhofkommission Gurzelen-Seftigen

Neubauprojekt Chappele

Gerne informieren wir die Anwohner /innen von Seftigen über das Neubauprojekt Chappele, welches bereits in der Entstehung ist und ab Frühling 2022 bezugsbereit sein wird.

Wohnen im Herzen von Seftigen

In ländlicher Ortschaft, in zentraler und dennoch sehr grüner Umgebung, entstehen drei Mehrfamilienhäuser mit 37 Wohneinheiten für alle Lebensphasen. Von der gemütlichen 2.5-Zimmer-Wohnung bis zu den exklusiven 4.5-Zimmer-Gartenwohnungen finden Sie hier Ihr neues, gemütliches Zuhause. Das Neubauprojekt wird rund 3 Gehminuten vom Bahnhof Seftigen entfernt am Sunneguetweg realisiert.

Mit der Vermarktung der Mietwohnungen starten wir anfangs Juni 2021. Zögern Sie nicht, sich bereits heute als Interessent/in bei uns zu registrieren, damit wir Sie anschliessend vor offiziellem Vermarktungsstart mit Informationen wie Grundrisse, Mietpreise sowie einem Baubeschrieb und vieles mehr bedienen können.



Ihr exklusives neues Dahei

Vielfältig, offen, lebensfreudig und naturnah, die lichtdurchfluteten Wohnungen bieten einen einzigartigen Rückzugsort. Auserlesene Materialien sowie auch diverse Dienstleistungsangebote und vieles mehr, bieten die Mietwohnungen „Chappele“!

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und stehen Ihnen bereits heute für Fragen rund um das Projekt gerne zur Verfügung.

Ihr Chappele-Team

Vermarktung

Tend AG

chappele@tend.ch

031 310 98 07

www.chappele-seftigen.ch

Aufruf Dorfkommision

Wir suchen neue Mitglieder, um das kulturelle Schaffen in der Gemeinde zu fördern. Die Dorfkommision koordiniert und unterstützt Anlässe in der Gemeinde. Interessierte Personen melden Sie sich bei Roland Baumann, Präsident Dorfkommision, Tel. 033 345 24 55.

Wichtige Termine

Ordentliche Gemeindeversammlung
31. Mai 2021 / 20.00 Uhr, Aula Seftigen

Gemeinde-Urnenabstimmung
13. Juni 2021

Ordentliche Gemeindeversammlung
29. November 2021 / 20.00 Uhr



125-Jahre Musikgesellschaft Seftigen im 2022

Noch nicht abschätzbar und kaum zu begreifen, was ein kleines, heimtückisches Virus mit uns und unserem Hobby anrichten kann. Wir warten schon lange auf Nachrichten, die unsere Seelen wieder aufblühen und Musik spielen lassen.

Nichts desto trotz - auch Pausen gehören zur Musik! Wir von der MG Seftigen nutzen diese Pause und bereiten uns auf unser 125-Jahr-Jubiläum im 2022 vor.

Turnusgemäss beginnen wir das Jubiläumsjahr 2022 mit den traditionellen Neujahrskonzerten vom 1./2./5.+ 8. Januar 2022 und schliessen das 2022 mit dem Lotto vom 5./6. November 2022 und dem Adventskonzert vom 11. Dezember 2022 ab.

Folgende, spezielle Jubiläums-Anlässe sind:

- Sonntag, 03. April 2022 - Matinée-konzert mit Gastvereinen (Aula)
- Samstag, 21. Mai 2022 - Hydranten-Lauf-Wettbewerb mit Risotto-Essen (Dorf + Aula)
- Samstag, 11. Juni 2022 - Jubiläumsanlass mit Marschmusikparade, ca. 14 Musikgesellschaften, zusätzl. Teilnahme unserer Freunde aus dem Vorarlberg, der Bürgermusik Gaschurn-Partenen (RAIFFEISEN ARENA), siehe Rückseite Dorfzytig
- Samstag, 10. Sept. 2022 Oktoberfest (Aula und Schulhof)



Die Detailprogramme werden wir in den nächsten Monaten ausarbeiten und Euch zu gegebener Zeit informieren.

Wir danken der Bevölkerung für die Vormerkung der Termine, für das Wohlwollen uns Musikantinnen und Musikanten gegenüber und für die Unterstützung und allfällige Mithilfe bei unserem grössten Anlass vom 11. Juni 2022.

Wir hoffen, unsere Bevölkerung mit Musik zu erfreuen und zu begeistern.

Besuchen Sie uns auch auf:
www.mgseftigen.ch

Vreni Blesi



Spielgruppen Foto-Quiz

Liebe Spielgruppenkinder und ehemalige Spielgruppenkinder,
liebe Eltern und andere aufmerksame Dorfbewohner/innen



Auf den folgenden Fotos haben wir einige Details aus dem Spielgruppenalltag festgehalten. **Erkennt ihr was es ist?**

1



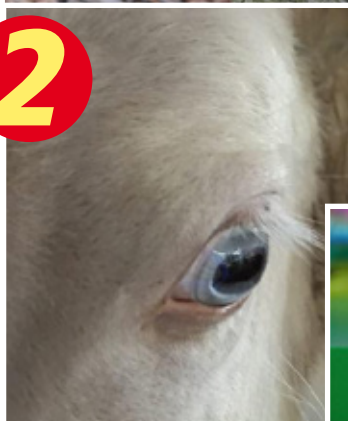
4



5



2



6



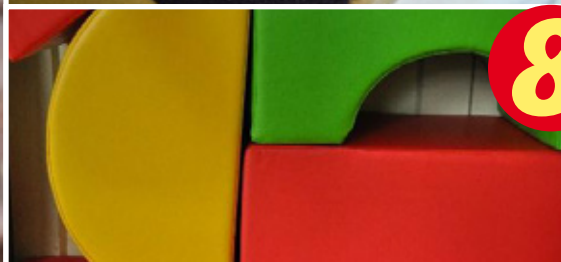
3



7



8



Auflösung nächste Seite ►

Eltern- und Spielgruppenverein

Dies und vieles mehr kann man an den 4 verschiedenen Spielgruppen-Vormittagen sehen und erleben. Ob im Wald, auf dem Bauernhof, im Hüsli oder neu auch in der Ponyhof-Spielgruppe (ab Sommer 2021):

Die Spielgruppe Seftigen «fägt»

Das finden übrigens auch unsere aktuellen Spielgruppenkinder, die wir interviewt haben:

Was gefällt dir am besten in der Spielgruppe?

«S'spile mit de andere Ching»

«Ds gälbe Rennouto im Hüsli, mit däm spieleni immer. Und dr Orangepunsch womer einisch gmacht hei, dä hani mega gärn gha»

«Öpis bastle»

«Am liebste tueni mit dä Bäbi spile, Bäbi-Wösch ufhänke und bastle»

«Ig spile am liebste mite Stäckeferdli»

Was würdest du machen, wenn du einen Tag eine Spielgruppenleiterin wärst?

«Zum Fuchs und zum Dachs es Bsüechli gah mache und Esse geh»

«Mit dä Chind es Hippigspängschtli bastle us Äst, WC-Papier u Liim u de no Ouge achläbä»

«Mit dä Chinder öpis bastle»

«Ig würd no meh Stäckeferdli choufe»

Was hilft dir in der Spielgruppe, wenn du mal traurig bist?

«Mir hilft ds Spile, dassi vrgisse dassi truurig bin»

«I bi ir Spielgruppe nid truurig»

«Mis Plüsch-Büsi hilft mir, weni truurig bi»

Wir freuen uns, dass auch künftig noch viele Kinder aus Seftigen und Umgebung wertvolle Erlebnisse in der Spielgruppe sammeln können. Aktuell hat es noch freie Plätze in der Innenspielgruppe und der kombinierten Innen/Ponyhof-Gruppe für das Schuljahr 21/22.

Alle Informationen sowie das online Anmeldeformular findest du auf unserer Homepage www.eltern-und-spielgruppenverein-seftigen.ch. Oder melde dich bei unserer Co-Präsidentin Cornelia Liebi unter 078 769 94 78.

Auflösung zum Quiz:

- 1 Buchenrinde mit Waldsofa im Hintergrund
- 2 Pony-Auge (neue Ponyhof-Spielgruppe)
- 3 Waldschaukel
- 4 Eingangstüre Uraltes Schulhüsli
- 5 Ziege der Bauernhofspielgruppe
- 6 Farbstifte
- 7 Bananen-Sitzkissen
- 8 Turnecke im Hüsli



Musikschule Region Gürbetal

Einblicke in unser Angebot

Da wir diesen Frühling unsere beliebten offenen Türen zum dritten Mal in Folge absagen mussten, möchten wir auf andere Art den Einblick in unser Angebot ermöglichen. Auf unserer Website stellen unsere Lehrpersonen, zum Teil unter Mitwirkung einiger Schüler*innen, ihre Instrumente in 11 kurzen Filmen gemeinsam musizierend vor. Gerne laden wir Sie ein, unsere Webseite zu besuchen.

Zudem bieten wir exklusiv diesen Frühling (bis Ende Juni) für Schülerinnen und Schüler bis 20 Jahre an:

Kostenlose *ABC*-Lektionen à 20 Minuten

- **A**usprobieren des Instrumentes
- **B**eratung durch die Lehrperson
- **C**hecken, ob du dich für ein Schnupper-Abonnement (3x30 Minuten) oder gleich für den regulären Unterricht anmelden möchtest

Weitere Infos sowie ein Anmeldeformular finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite. Aus organisatorischen Gründen müssen wir das Angebot pro Schüler*in auf maximal zwei Beratungslektionen beschränken.

Neues Angebot: Elektronische Musik

Heute lässt sich Elektronik praktisch nicht mehr aus der Musik wegdenken. Aber schon seit ca. 100 Jahren tüfteln Menschen an elektronischen Geräten herum und setzen sie kreativ in Kompositionen und Produktionen ein. Das neue Angebot der Musikschule soll interessierte Kinder und Jugendliche ebenfalls dazu animieren und ihnen im Unterricht mit verschiedenen Schwerpunkten Wissen und Können auf dazu geeigneten Geräten vermitteln. Wir gehen dabei den musika-

lischen Begriffen auf den Grund: Rhythmus, Klang, Komposition etc. Der Unterricht kann mit folgenden Schwerpunkten, welche später auch ändern oder kombiniert werden können, besucht werden:

- **Elektronische Beats** (Rhythmen) mit Roland TR-8S Drum Computer, ab ca. 9 Jahren
- **Elektronische Sounds** (Klänge) mit ZOIA Modular-synthesizer, ab ca. 11 Jahren
- **Elektronische Musikproduktion** am Computer, ab ca. 13 Jahren

Interessiert? – Erfahre mehr in einer ABC-Lektion oder in einem Schnupperabonnement (3 Lektionen à 30 Minuten)!

Kinderchor Singit

Erfolgreich gestartet ist im Sommer unser neues Kinderchor-Angebot Singit, welches ganzheitlich Stimmbildung, Tanz und bildnerisches Gestalten verbindet.

Die Lehrperson Andrea Daniela Germ (www.andrea-daniela.com) hat in den letzten fünfundzwanzig Jahren eine Schaffensweise entwickelt, welche die Kinder in ihrer Ganzheit fördert und ihnen wichtige und hilfreiche Werkzeuge im Umgang mit ihrer Stimme und ihrem Körper als Instrument vermittelt.

Kinder ab 8 Jahren in Gruppen

(Mindestteilnehmerzahl: 9)

Montags, 16.30 – 18.00, Belp

Dienstags, 15.30 – 17.00, Uetendorf

Neu: Donnerstags, 16.30 – 18.00, Riggisberg

PREIS: 200.-/Semester/SchülerIn

Schnuppern nach Voranmeldung jederzeit möglich!

www.ms-guerbetal.ch



So könnte eine Schlagzeile lauten:
Unerlaubte Gleisüberschreitungen in Seftigen – Person schwer verletzt, Lokführer traumatisiert

Immer wieder erhält die BLS die Meldung, dass das Gleis in der Eymatt in Seftigen von Fussgängern überquert wird. Das Überschreiten von Gleisen ist ein Officialdelikt und wird mit bis zu 10 000 Franken gebüsst. Die BLS will mit dem Verbot nicht schikanieren, sondern Leben retten. Jeder Unfall ist einer zu viel.

Ein Lokführer beobachtet, wie ein Fussgänger in der Ferne das Gleis überquert. Ausser einem Warnpfeiff sind dem Lokführer die Hände gebunden. Meist reicht der lange Bremsweg nicht aus und solche Vorfälle enden nicht glimpflich. Die Bremswege von Zügen sind lang. Ein Zug mit einer Geschwindigkeit von 60 Stundenkilometern hat einen Bremsweg von 200 Metern. Je schneller und schwerer der Zug, desto länger der Bremsweg. Die BLS wird regelmässig mit unerlaubten Gleisüberschreitungen konfrontiert. So auch in Seftigen.

Zaun schützt bei Seftigen

In Seftigen werden immer wieder Personen gesichtet, die das Gleis überqueren. Dort wo früher ein ungesicherter Bahnübergang war, überqueren Fussgänger regelmässig die Gleise. Das Bahngesetz schrieb der BLS vor, ungesicherte Bahnübergänge zu sichern. «Nicht überall auf dem BLS-Netz machte eine Signalanlage für mehrere 100 000 Franken Sinn. Wir mussten den ungesicherten Bahnübergang in Seftigen deshalb mit einem Zaun schliessen», so Thomas Rindlisbacher, Anlagenmanager der BLS. Das Bahnnetz kann nicht überall eingezäunt werden. Die BLS appelliert deshalb vor allem an die Eigenverantwortung der Menschen. Die Querung von Bahngleisen soll ausschliesslich über die dafür vorgesehenen, gesicherten Bahnübergängen erfolgen.

Rechtliche Konsequenzen

Wer Bahngleise unerlaubt überquert, muss mit rechtlichen Konsequenzen und mit einer Busse von bis zu 10 000 Franken rechnen. Gerade bei Bahnhöfen wird speziell auf das Verbot hingewiesen: «Überschreiten der Gleise verboten» steht auf den blauen Schildern mit weisser Schrift. Trotzdem setzen sich Bahnreisende, Spaziergänger und Anwohner regelmässig darüber hinweg. Sei es aus Bequemlichkeit, um den Umweg über die Strasse zu umgehen oder aus zeitlichen Gründen, um den nächsten Zug zu erwischen.

Vorbild sein

«Die BLS besucht regelmässig Kindergärten und Schulen, um die Kinder auf die Gefahren des Bahnverkehrs aufmerksam zu machen», erläutert Thomas Rindlisbacher. Personen, die Gleise überqueren gefährden nicht nur sich selbst, sondern sind gleichzeitig auch ein schlechtes Vorbild für Schulkinder. Kinder können die Geschwindigkeit eines heranfahrenden Zuges nicht richtig einschätzen. «In den Schulklassen wird das korrekte Verhalten beim Überqueren der Gleise thematisiert.» Die BLS ist auf das Mitwirken der Bevölkerung angewiesen. Jeder Unfall ist einer zu viel.

Vorsicht, Zug!

Das Überschreiten der Gleise ist verboten. Aus gutem Grund: Die Gefahr ist schneller, als Sie denken. Und sie ist fast immer tödlich!

- Die Züge sind heute generell nicht mehr so laut.
- Manchmal hört man den Zug ganz einfach viel zu spät. Schnee, aber auch Nebel oder das Regen- und Windrauschen können das Zuggeräusch verschlucken oder übertönen.
- Schienen und Schwellen können sehr rutschig sein, und es gibt Drähte und Einrichtungen, die man unterschätzt. Man bleibt hängen, man stolpert. Manche fallen hin. Zu viele kamen nicht schnell genug weg.
- Unterwegs auf gewohnten Wegen ist die Sicherheit trügerisch. Die Unachtsamkeit steigt – und damit auch das Unfallrisiko!

Social Media

Facebook-Gruppe Du bisch vo Seftige wed...



In dieser öffentlichen Facebook-Gruppe werden vermisste Katzen gesucht und gefunden, schöne Fotos und Wissenswertes über Seftigen gepostet. Potentielle Neuzuzüger/innen erkundigen sich über das Dorfleben oder alte Erinnerungen von Heimweh-Seftiger/innen werden wieder aufgefrischt. Ersetzt zwar nicht den Stammtisch, doch auch hier werden Meinungen geteilt und es entstehen interessante Diskussionen rund um Seftigen.



Impressum

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Druck:
Bubenberg Druck- und Verlags-AG

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss:
November-Ausgabe: 15. Oktober 2021

Mail: dorfzytig@seftigen.ch

Die Dorfzytig Seftigen ist ein
offizielles Publikationsorgan der
Gemeinde Seftigen.

Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation. Wir erlauben uns, die nach Redaktionsschluss eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen. Die Publikation von Vereinsinformationen, Berichten und Geschichten über das Dorfleben, etc. ist kostenlos. Es werden keine kommerziellen Texte und Werbungen publiziert.



Wenger Holzbau 2 Seftiger Unternehmer übernehmen Traditionsbetrieb in Längenbühl

Die Unternehmung wurde per 1. Januar 2021 von Daniel Baumann (Baumann-Plus) und Lukas Jampen (Jampen AG) übernommen. Die Firma Wenger wird weiterhin unter eigenem Namen und als eigenständige Unternehmung auftreten. Durch die Betriebsübernahme und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit Jampen Seftigen kann das Angebot im Bereich Holzbau erweitert werden.

Als Kleinunternehmen mit grossen Ideen will sich die neue Geschäftsleitung künftig auf Regionalität, nachhaltiges Bauen und Schweizer Holz konzentrieren.

Gemeinsam mit Geschäftsführer Marcel Rubin und den beiden Lernenden Silvio Bruni und Cyrill Kipfer will sich Wenger Holzbau als Firma in der Region wieder frisch etablieren.

www.wengerholzbau.ch



Terrassenbetrieb Rest. Höfli Seftigen **Hoffnung auf warmes und beständiges Frühlingswetter!**

Seit 1. Mai 2021 darf man im Höfli wieder auf der Terrasse einkehren. Das Höfli-Team freut sich, nach der langverordneten Schliessung wieder Gäste zu bewirten. Dennoch lässt die ungewisse Situation keine langfristige Planung im Küchen- und Servicebereich zu.

Chefkoch Martin Gerber im Interview:

Gibt es wieder Mittagsmenüs?

Ja und sicher wird es eine reduzierte Menükarte geben. Die Öffnungszeiten werden wir je nach Wetter flexibel gestalten müssen. Daher empfehle ich unseren Gästen, sich vorgängig auf unserer Webseite oder über die Hinweise beim Dorfzentrum (Volg/Höfli) zu informieren. Ausserdem wissen wir ja nicht, wie sich dieser Öffnungsschritt weiter entwickeln wird.



v.l.n.r. Mischa Wittwer und Martin Gerber beim Zubereiten der Takeaway Gerichte während des Lockdowns.

Wie hat das Höfli-Team die verordnete Zwangspause erlebt?

Wir sind glücklicherweise nicht von Kündigungen betroffen und konnten uns daher mit Kurzarbeit über Wasser halten. Wir freuen uns alle, wenn wir wieder mehr arbeiten dürfen.

Wie wurde das Takeaway-Angebot genutzt?

Wir hatten durchschnittlich 20 bis 30 Menüs pro Tag. Das ist zwar nicht viel, aber Nicolas Moser konnte sich so in unserer Küche bestens für die Berufsprüfung Betriebsleiter Fleischwirtschaft vorbereiten und das wäre während dem Normalbetrieb sicher nicht so intensiv möglich gewesen.

www.dorfplatz-zentrum-mm.ch

Trinkwasserqualität in Seftigen

Anteil in %	Herkunft des Wassers
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Messwerte	Anforderung TBDV
-----------	-------------------------

Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.0	°C	
Gesamthärte	12.9	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	46.2	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.4	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO3)	1.3	mg/l	< 40
Sulfat (SO4)	5.6	mg/l	< 250
ph-Wert	8.0		6.8 bis 8.2

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.0	°C	
Gesamthärte	25.2	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9	mg/l	< 50
Chlorid	8.9	mg/l	< 250
Nitrat (NO3)	7.1	mg/l	< 40
Sulfat (SO4)	32.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.6		6.8 bis 8.2

Hygienische und chemische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte: Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
www.blattenheid.ch

Regionale Energieberatung



Wie viel ist genug?

Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuester Begleiter sein. Womöglich zehnmal genäht und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Öfters wird etwas entsorgt. Zugegebenermassen geht's manchmal nicht anders. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genäht? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele... Würde es genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Nicht selten wird beim Austausch solcher

Gegenstände gefachsimpelt, ein Schwatz über den Zaun gehalten. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Selbst in Pandemie-Zeiten kein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt Verleih-Plattformen für Alltagsgegenstände! Wer weiss, vielleicht sucht jemand in Ihrer Nähe genau das, was Sie zu Hause haben und selten nutzen. Warum nicht Ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Als Beispiel erfüllen Glasflaschen mit Bügelverschluss viele dieser Kriterien. Sie sind langlebig, reparierbar – die Dichtung kann bei Bedarf ersetzt werden – und der Hauptbestandteil der Flasche ist wiederverwendbar. Produkte mit diesen Eigenschaften können zu einem langjährigen Begleiter werden – in gewisser Weise trifft dies auch auf das eingangs erwähnte «Nuscheli» zu.

Wissen Sie...

...über das **Repair-Cafe.ch** Bescheid?

...dass **pumpipume.ch** dem Teilen in der Nachbarschaft dient?

...was kreislauffähige Produkte sind?

epeaswitzerland.com/cradle-to-cradle

...wo sich Ideen holen, um

Zeit-statt-Zeug.de zu schenken?



Die öffentliche Energieberatung
033 225 22 90
regionale-energieberatung.ch

Ferienpass Seftigen

Während der ganzen Sommerferien erhalten die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein immer wieder die Gelegenheit, über den Ferienpass etwas Spannendes und nicht Alltägliches zu erleben. Bogenschiessen, Eseltrekking, Judo, Nähen, Berglauftraining, Basteln, Trommeln, Ponyspaziergänge, ... das sind nur einige der vielfältigen Aktivitäten des Ferienpasses 2021.

Anfang Mai wird das Programm dazu online verschickt. Vielen Dank an dieser Stelle insbesondere den Schulleitungen, die uns dabei freundlich Unterstützung zugesagt haben.

Zudem kann das Ferienpass-Programm ab Mai auf www.eltern-und-spielgruppenverein-seftigen.ch sowie unserer Facebook Seite «Ferienpass Seftigen» eingesehen und heruntergeladen werden. Die Anmeldefrist ist neu auf zwei Wochen verlängert, Anmeldungen können vom 7. – 14. Mai 2021 online via eltern-und-spielgruppenverein-seftigen.ch/onlineanmeldung/ ausgefüllt werden. Wir erhoffen damit, den erheblichen Mehraufwand durch verspätete Anmeldungen minimieren zu können. Nutzt bitte das angegebene Zeitfenster!

Corona Virus: Natürlich hoffen wir, dass alle Aktivitäten durchgeführt werden können. Sollte es zu Änderungen kom-

men, so halten wir euch über unsere Homepage auf dem Laufenden. Alle Angebote finden unter Berücksichtigung der offiziellen Bestimmungen und mit aktuellem Schutzkonzept statt.

Besonderes: In diesem Jahr können wir dank Sponsorengelder und Rücklagen auf Aufpreise verzichten, jedes Kind bezahlt lediglich eine einmalige geringe Grundgebühr (zwischen CHF 5.- und 20.-, Genaueres dazu im Programm).

Liebe Eltern – wir benötigen auch in diesem Sommer wieder **Fahr- und Begleitsdienste**. Bitte meldet euch auf die Hinweise im Programm.

Im Organisations-Team vom Ferienpass sind immer Plätze frei. Es gibt viel zu tun, aber gemeinsam wird es für jeden weniger.

Wer hilft mit?

Bei Interesse und Fragen:
Monika Buchser,
Tel: 076 563 24 08 oder
ferienpass.seftigen@gmail.com.



Waldbegehung

Gemeindeverband Obergurnigel

Forst-Längenbühl, Gurzelen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Uttigen

Einladung zur Waldbegehung

**vom Samstag
21. August 2021,
09.00 – 12.00 Uhr**

Treffpunkt

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg
(Koordinaten 602.150 / 179.500)
Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle
Stafelalp rechts über die kleine Brücke.
Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

Programm

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Bettelegg – Bettelmoos - Blattenbach – Badwald – Rückweg auf dem historischen Badweg
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

Themen

- Wissenswertes zur Geschichte Bettelegg und Badwald
- Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
- Einfluss der Klimaveränderung auf unsere Wälder und Baumarten
- Waldbau im Dauerwald (Plenterwald)
- Baumpatenschaft

Ausrüstung

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald-, Wanderwegen und in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt, sofern es die Situation mit dem Corona Virus zulässt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel
Waldkommission und Revierförster

Auskunft: Markus Dummermuth
mmdummermuth@bluewin.ch
079 455 24 89

Wissenswertes und Aktuelles
finden Sie auf der Webseite:

www.gemeindeverband-obergurnigel.ch



Voranzeige

Jubiläumsanlass

Samstag, 11. Juni 2022



Jubiläumsanlass mit Marschmusikparade von ca. 14 Musikgesellschaften.
Zusätzliche Teilnahme unserer Freunde aus dem Vorarlberg, der Bürgermusik Gaschurn-Partenen.

Seftigen



Gesucht!

Für die Unterbringung unserer Musikfreunde aus Gaschurn benötigen wir Unterkünfte für 1 Nacht, d.h. vom 11./12. Juni 2022 (nur Unterkunft), Verpflegung von Abendessen und Frühstück durch die Musikgesellschaft Seftigen. Wir danken für die Kenntnisnahme und Vormerkung - wir freuen uns auf alle Angebote, werden aber zu gegebener Zeit noch über die benötigte Anzahl von Übernachtungen orientieren.

www.mgseftigen.ch



Bürgermusik Gaschurn-Partenen